

Rechliche Lage Meldung von Parasiten

Beitrag von „strubbelSuse“ vom 3. Juni 2016 17:25

Wir hatten neulich zwei Fälle von Krätze an unserer Schule.

Ich habe umgehend das Gesundheitsamt informiert und nachgefragt, wie zu verfahren sei.

Meldepflicht an die Eltern bestünde erst ab fünf befallenen Personen, vorher ginge man von Einzelfällen aus.

So lautete die Auskunft des hiesigen Leiters des Gesundheitsamtes.

Wir haben uns danach gerichtet.

Herzliche Grüße

strubbelSuse